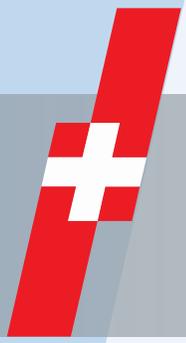




Prozesse der IV-Stelle Zug

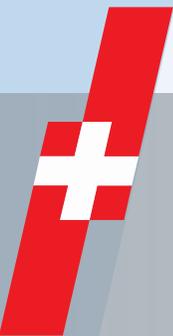
Schwerpunkt:
Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden in der Eingliederung



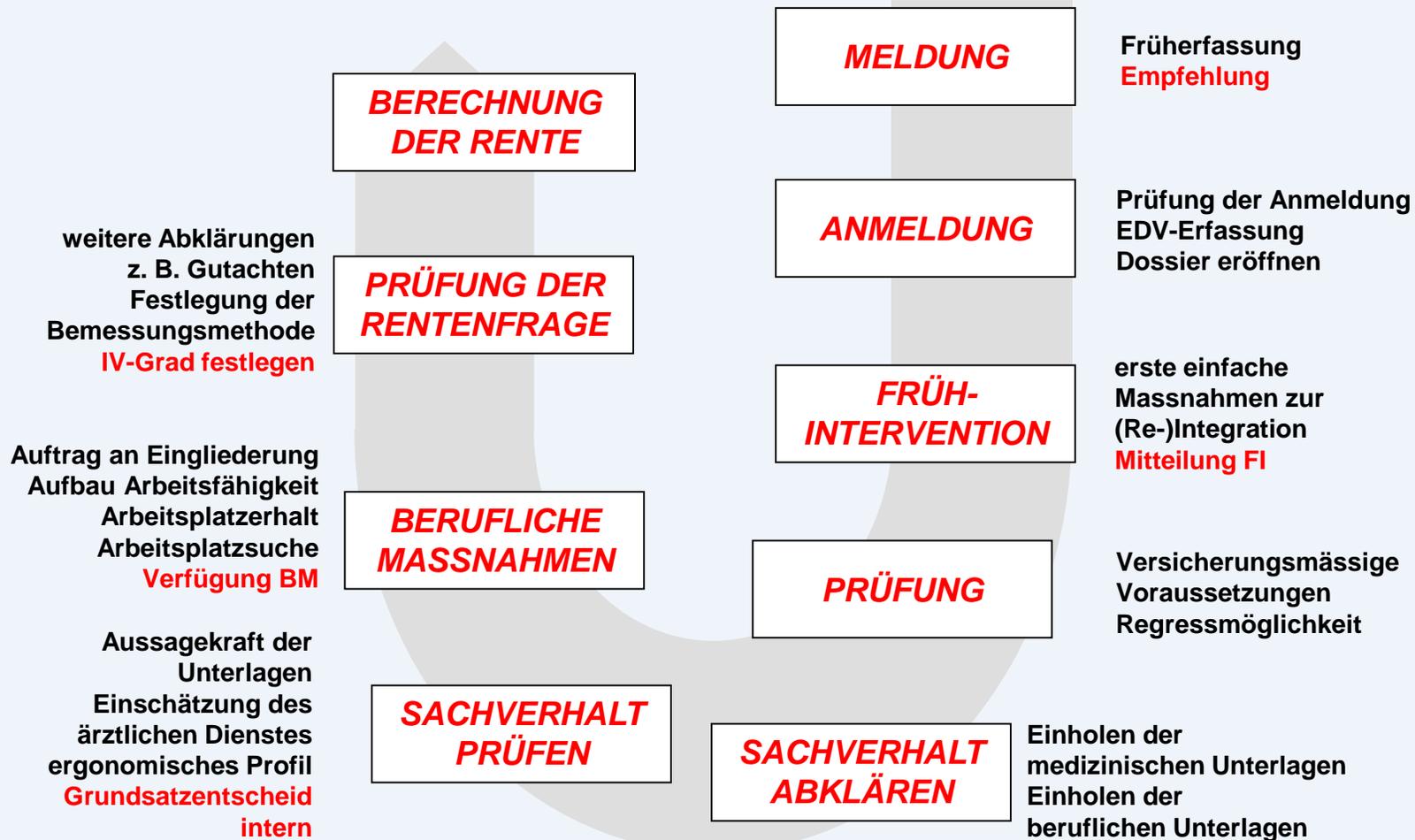
Ziel der Eingliederungsmassnahmen

- Verlust des Arbeitsplatzes bzw. lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt verhindern

EINGLIEDERUNG VOR RENTE



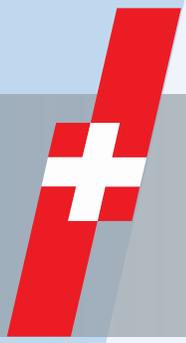
Von der Meldung zum Entscheid





Grundidee und klassische Aufteilung der Leistungen der IV

- Früherfassung → Invaliditätsrisikos einschätzen, Relevanz für Anmeldung klären
- Frühintervention → Arbeitsplatz erhalten oder an neuem Platz eingliedern
- Integrations- / berufliche Massnahmen → Erwerbsfähigkeit herstellen, verbessern oder erhalten
- Geldleistungen → werden ausgerichtet während Integrations-/ beruflichen Massnahmen (Taggelder) oder wenn Eingliederung nicht oder nur ungenügend erreicht wird oder zum vornherein aussichtslos ist (Rente)



Ausgliederung verhindern

Früherfassung

nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit oder wiederholten Kurzabsenzen kann eine Meldung an die IV-Stelle erfolgen

- bei ausgewiesenem Invaliditätsrisiko wird Anmeldung empfohlen

Frühintervention

nach erfolgter Anmeldung können umgehend erste Massnahmen geprüft und in die Wege geleitet werden

- mit einfachen, günstigen Massnahmen Arbeitsplatz erhalten, anpassen, finden



Belastbarkeit aufbauen

Integrationsmassnahmen

seit mind. sechs Monaten zu mindestens 50 % arbeitsunfähig

Voraussetzung für erfolgreiche berufliche Massnahmen sollen geschaffen werden

- Belastbarkeitstraining
- Aufbautraining
- WISA



Erwerbsfähigkeit fördern

Berufliche Massnahmen

- Arbeitsplatzerhalt
- Arbeitsvermittlung
- Umschulung

Einkommenseinbussen während der Eingliederung werden über Taggelder aufgefangen



Arbeitsplatzerhalt

- Beratung der vP sowie des Umfeldes (Vorgesetzte, HR, ev. Team)
- Begleitung der **Rückkehr an den Arbeitsplatz**
- Begleitung während Aufbauphase, ev. externes Job Coaching
- ev. Round-Table mit weiteren involvierten Versicherungen zur Koordination der Interventionen



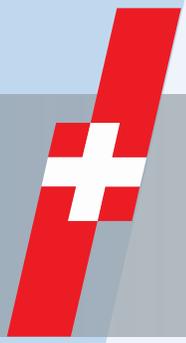
Arbeitsvermittlung

- Aktive **Beratung** und Begleitung bei der Stellensuche
- Bewerbungsstrategie erarbeiten, Bewerbungsdossier aufbereiten
- **Unterstützung** für Vorstellungsgespräche
- Unterstützung bei Erstkontakten, Stellenakquise



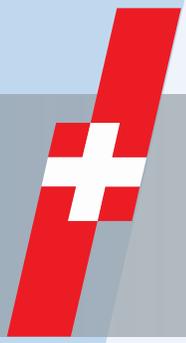
Arbeitsversuch

- es entsteht **kein Arbeitsverhältnis**
(kein Kündigungsschutz, keine Sperrfristen, keine Prämien etc.)
- max. 180 Tage
- Taggeld bzw. Rente der IV wird ausgerichtet
- Betrieb stellt Einsatzplatz und zeitliche Ressourcen für Begleitung/Betreuung zur Verfügung



Einarbeitungszuschuss

- setzt unbefristeten **Arbeitsvertrag** voraus
- die eingeschränkte Leistungsfähigkeit während der Anlern- oder Einarbeitungsphase soll kompensiert werden durch finanziellen Beitrag an Arbeitgeber
- bei neuem Arbeitsverhältnis oder interner Umplatzierung
- maximal während 180 Tagen, höchstens vereinbarter monatlicher Bruttolohn, max. CHF 407



Erfolgreiche Eingliederung

- bedarf frühzeitiger Intervention
- setzt umfassende Information voraus
- baut auf engagierte Arbeitgeber
- bedarf häufig therapeutischer Unterstützung
- braucht Zeit, Ausdauer
- **GELINGT**



Eingliederung im Jahr 2019

- 120 Meldungen zur Früherfassung
davon rund 40 % durch Arbeitgeber
- 37 Frühinterventionsmassnahmen
(reine Beratungsfälle nicht gezählt)
- 58 Integrationsmassnahmen
- 247 Aufträge zur Arbeitsvermittlung
- 115 Personen im 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig



Wir sind bei Fragen da!

allgemeine Infos

www.akzug.ch

www.compasso.ch

Fragen zur Früherfassung und Frühintervention

041 560 48 62

eingliederung@akzug.ch

**Wir freuen uns auf eine
angenehme Zusammenarbeit!**

AUSGLEICHSKASSE ZUG • IV-STELLE ZUG

**AHV
AVS**  **AI
IV**